Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: BV-0109/2023 öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und		Datum:	26.10.2023	
	Soziales				
Bearbeiter:	Maren Körner		Aktenzeichen:		

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2023							
Sozialausschuss	29.11.2023							
Finanzausschuss	30.11.2023							
Hauptausschuss	05.12.2023							
Gemeinderat	12.12.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:	

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße"

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kleingartenverein "An der Ebendorfer Straße" im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss zur Erneuerung der Außenanlage des Vereinshauses in Höhe von 26.280,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Frank Nase Bürgermeister Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Der Kleingärtnerverein "An der Ebendorfer Straße" beantragt Fördermittel für die Erneuerung der Außenanlage des Vereinshauses. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Fortsetzung der Investitionsmaßnahme aus dem Förderjahr 2023. Die Kostenplanung musste durch Preisänderungen und Änderungen der aktuellen Bausubstanz angepasst werden.

Der Verein reicht ein Kostenangebot für die Maßnahme ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 29.200,00 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine 90%ige Förderung.

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

∑JA □ NEI	N			
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
26.280,00 €	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt JA NEIN	im Finanzhaushalt JA NEIN			betreffende Buchungsstelle 28120001/281200/53
				180001

Anlagen

Förderantrag